

Ausführungsbestimmungen «Inklusion»

(gestützt auf die Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic)

Gültig ab 26. Februar 2024



1 Grundsatz

Gemäss den Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic» besteht per 1. Oktober 2023 ein neues Fördergefäss zum Thema Inklusion im Sport. Mit diesem Fördergefäss will Swiss Olympic die nationalen Sportverbände in ihrem Engagement unterstützen, Menschen mit Beeinträchtigungen sinnvolle Sportangebote anbieten und entsprechende Anlässe organisieren zu können.

Im Fördergefäss «Inklusion» bestehen für die nationalen Sportverbände von Swiss Olympic drei Möglichkeiten, Fördergelder zu erhalten:

- 1. Subsidiäre Unterstützung von Inklusionsprojekten;
- 2. Förderbeitrag für (inter-)nationale Sportgrossanlässe mit Inklusionscharakter;
- 3. Finanzielle Unterstützung von zehn nationalen Sportverbänden, welche in den Jahren 2023-2026 mit einer substanziellen Eigenleistung ein nachhaltiges Inklusionsprojekt initiieren bzw. umsetzen.

Die beiden Behindertensportverbände PluSport Behindertensport Schweiz und Schweizer Paraplegiker Vereinigung können von den in diesen Ausführungsbestimmungen beschriebenen Förderbeiträgen nicht profitieren.

Diese Fördergelder stehen grundsätzlich befristet für die Periode 2023 bis 2026 zur Verfügung.

2 Subsidiäre Unterstützung von Inklusionsprojekten

2.1 Zweck

Unterstützung von Projekten/Massnahmen mit inklusivem Charakter in den Jahren 2023-2026.

2.2 Zielgruppe

Nationale Sportverbände (in der Folge mit «Verband» bzw. «Verbände» abgekürzt).

2.3 Kriterien

Eine Kostenbeteiligung von Swiss Olympic an Projekten und Massnahmen ist möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- der antragsstellende Verband aufzeigen kann, wie er im Rahmen seiner Dienstleistungen inklusive (Sport-) Angebote für bestehende oder potenzielle Mitglieder anbieten will;
- die beantragten Fördergelder dazu beitragen, neue oder bestehende (Sport-)Angebote mit inklusivem Charakter innerhalb der Verbandsstrukturen zu etablieren;
- das zu unterstützende Projekt bzw. die zu unterstützende Massnahme einen Beitrag leistet, inklusive (Sport-) Angebote und Anlässe im Schweizer Sport zu etablieren;
- der Antragsteller Eigenmittel (mind. 15%) für die zu realisierenden Projekte resp. Massnahmen vorsieht und diese im Rahmen eines Projekt- resp. Massnahmenbudgets transparent ausweist.

Die Projekte und Massnahmen können auch von mehreren Verbänden gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.

2.4 Beitragshöhe

Die Höhe des Förderbeitrages richtet sich nach den Kosten der Projekte/Massnahmen und der Eigenleistung des Verbandes, überschreitet jedoch gesamthaft nie das Kostendach von CHF 25'000 pro Verband für die Periode 2023-2026.



2.5 Prozess

Swiss Olympic informiert die Verbände über die Möglichkeit der Antragsstellung auf der Webseite.

Interessierte Verbände können zweimal jährlich einen Projektantrag zuhanden von Swiss Olympic (Fachstelle Inklusion im Sport) einreichen, in dem sie die Erfüllung der unter 2.3 formulierten Kriterien aufzeigen. Eingabetermine: jeweils am 30.4. und 30.9.

Das Auswahlgremium von Swiss Olympic – bestehend aus Leiter*in Abteilung Sport, Fachspezialist*in Inklusion, Leiter*in Verbandssupport Leistungs- und Breitensport oder der/die Verbandsberater*in Breitensport – beurteilt die eingegangenen Anträge und entscheidet über die Beteiligung von Swiss Olympic und die Beitragshöhe.

2.6 Controlling/Reporting

Der Verband zeigt Swiss Olympic in einem Schlussbericht auf, wie die gesprochenen Fördergelder eingesetzt worden sind. Swiss Olympic hat jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, welche in Zusammenhang mit der Verwendung der Förderbeiträge stehen.

3 Förderbeitrag für (inter-)nationale Sportgrossanlässe mit Inklusionscharakter

3.1 Zweck

Unterstützung von (inter-)nationalen Sportgrossanlässen mit inklusivem Charakter in den Jahren 2023-2026.

3.2 Zielgruppe

Nationale Sportverbände.

3.3 Kriterien

Eine Kostenbeteiligung von Swiss Olympic an Sportgrossanlässen ist möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- der antragsstellende Verband aufzeigen kann, wie der Anlass genutzt werden kann, Inklusion im Sport gezielt zu fördern;
- die Wettkämpfe auf die Bedürfnisse aller Teilnehmenden ausgerichtet sind;
- der zu unterstützende Sportgrossanlass einen Beitrag leistet, inklusive Sportgrossanlässe im Schweizer Sport zu etablieren;
- der Antragsteller Eigenmittel (mind. 15%) für den zu realisierenden Sportgrossanlass vorsieht und diese im Rahmen eines Projekt- resp. Massnahmenbudgets transparent ausweist.

Die zu unterstützenden Sportgrossanlässe können auch von mehreren Verbänden gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.

3.4 Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach den Kosten der Projekte/Massnahmen und der Eigenleistung des Verbandes, überschreitet jedoch gesamthaft nie das Kostendach von CHF 50'000 pro Verband für die Periode 2023-2026.

3.5 Prozess

Swiss Olympic informiert die Verbände über die Möglichkeit der Antragsstellung auf der Webseite.



Interessierte Verbände können jederzeit einen Antrag zuhanden von Swiss Olympic (Fachstelle Inklusion im Sport) einreichen, in dem sie die Erfüllung der unter 3.3 formulierten Kriterien aufzeigen. Eingabetermine: jeweils am 30.4. und 30.9.

Das Auswahlgremium von Swiss Olympic – bestehend aus Leiter*in Abteilung Sport, Fachspezialist*in Inklusion, Leiter*in Verbandssupport Leistungs- und Breitensport und/oder der/die Verbandsberater*in Breitensport – beurteilt die eingegangenen Anträge und entscheidet über die Beteiligung von Swiss Olympic und die Beitragshöhe.

3.6 Controlling/Reporting

Der Verband zeigt Swiss Olympic in einem Schlussbericht auf, wie die gesprochenen Fördergelder eingesetzt worden sind und stellt Swiss Olympic die Schlussabrechnung des Anlasses zu. Swiss Olympic hat jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, welche in Zusammenhang mit der Verwendung der Förderbeiträge stehen.

4 Finanzielle Unterstützung von zehn nationalen Sportverbänden, welche in den Jahren 2023-2026 mit einer substanziellen Eigenleistung ein nachhaltiges Inklusionsprojekt initiieren bzw. umsetzen

4.1 Zweck

Zehn grosse nationale Sportverbände erhalten in den Jahren 2023-2026 die Möglichkeit, in ihrer Verbandsstruktur das Thema Inklusion aufzunehmen, konzeptionell zu entwickeln und nachhaltig zu verankern. Dazu erhalten sie Förderbeiträge, um einerseits personelle Ressourcen in diesem Bereich zu alimentieren, andererseits um Dienstleistungen und Angebote mit inklusivem Charakter für bestehende und potenzielle Verbandsmitglieder zu entwickeln und zu realisieren.

4.2 Zielgruppe

Grundsätzlich die zehn Verbände mit der grössten Anzahl Mitglieder (Gesamtanzahl Mitglieder; Basis: Verbandsbefragung 2020). Es werden zuerst die zehn grössten Verbände angefragt. Bei einer Absage eines Verbandes folgt der gemäss Mitgliederanzahl nächstgrössere Verband etc.

4.3 Kriterien

Eine Kostenbeteiligung von Swiss Olympic ist möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- der antragsstellende Verband aufzeigen kann, wie die Fördergelder einerseits in personelle Ressourcen umgesetzt werden und andererseits, mit welcher Vision der Verband ein nachhaltiges Inklusionsprojekt in seiner Verbandsstruktur realisieren und verankern will;
- der antragsstellende Verband Eigenmittel (mind. 15%) für das zu realisierenden Inklusionsprojekt vorsieht und diese im Rahmen eines Projektbudgets transparent ausweist.

4.4 Beitragshöhe

Max. CHF 40'000 jährlich (2023-2026) für die Finanzierung einer/eines projektverantwortlichen Person.

Zusätzlich gesamthaft max. CHF 100'000 für Massnahmen in der Periode 2023-2026.

Die Maximalbeiträge werden nur ausgelöst, wenn der Verband den Mitteleinsatz transparent ausweisen kann.



4.5 Prozess

Swiss Olympic schreibt die zehn Verbände mit den meisten Mitgliedern an und bittet sie um eine Rückmeldung bis Ende Februar 2024, ob sie die Möglichkeit in diesem Förderbereich wahrnehmen wollen oder nicht.

Falls ein Verband oder mehrere Verbände dieses Angebot nicht wahrnehmen wollen, werden die nächstgrösseren Verbände angefragt.

Die involvierten Verbände zeigen Swiss Olympic bis spätestens 30.06.2024 auf, in welcher Form sie ein nachhaltiges Inklusionsprojekt planen und umsetzen wollen.

Dabei zeigen sie in einem Projektbudget transparent auf, wie der Mitteleinsatz vorgesehen ist. In diesem Prozess werden sie von der Fachstelle «Inklusion im Sport» von Swiss Olympic begleitet.

Aufgrund der Projekteingabe und des entsprechenden Budgets entscheidet Swiss Olympic (Leiter*in Abteilung Sport, Fachspezialist*in Inklusion, Leiter*in Verbandssupport Leistungs- und Breitensport und/oder der/die Verbandsberater*in Breitensport) über die definitive Beitragshöhe für die Periode 2023-2026.

4.6 Reporting/Controlling

Der Verband zeigt Swiss Olympic in einem Schlussbericht auf, wie die gesprochenen Fördergelder eingesetzt worden sind. Swiss Olympic hat jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, welche in Zusammenhang mit der Verwendung der Förderbeiträge stehen.

5 Schlussbemerkung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Geschäftsleitung von Swiss Olympic am 31. Oktober 2023 genehmigt und mit Entscheid vom 05.03.2024 mit Inkrafttreten per 1. April 2024 angepasst.

Roger Schnegg Direktor David Egli Leiter Abteilung Sport